

Satzung

der nicht rechtsfähigen, treuhänderischen Stiftung

DEPRESSION – INKLUSION

Stiftung von Thomas Lurz und Dieter Schneider zugunsten von Behindertensport und mentaler Gesundheit

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz und Gerichtsstand

1. Die Stiftung führt den Namen „DEPRESSION – INKLUSION Stiftung von Thomas Lurz und Dieter Schneider zugunsten von Behindertensport und mentaler Gesundheit“.
2. Dieses Sondervermögen errichteten Thomas Lurz und Dieter Schneider am 1.10.2012 unter dem früheren Namen „Thomas Lurz und Dieter Schneider Sportstiftung“. Der Stiftungszweck wurde mit dem Nachtrag vom 13.03.2018 ergänzt.
3. Sie ist nicht rechtsfähig und wird vom Universitätsbund Würzburg treuhänderisch und unentgeltlich verwaltet.
4. Die Stiftung hat ihren Sitz in Würzburg.
5. Als Gerichtsstand gilt Würzburg.

§ 2

Stiftungszweck

1. Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung von Projekten aus dem Behindertensport ergänzt durch die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 AO). Im Speziellen auf dem Gebiet chronische Erkrankungen wie z.B. von Depressionen und der Suizidprävention.
2. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Anschaffung von Trainingsgeräten, die Förderung von Sportveranstaltungen, die Durchführung von wissenschaftlichen Kolloquien und alle weiteren Aktivitäten, die sportliche Übungen und Leistungen von Behinderten fördern, verwirklicht. Weiterhin unterstützt die Stiftung die von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte Inklusion, hier im gesellschaftlichen Bereich Sport. Auf dem Gebiet chronischer Erkrankungen werden Projekte, Veranstaltungen und die Öffentlichkeitsarbeit

zugunsten von mentaler Gesundheit, Depressionshilfe und Suizidprävention gefördert und unterstützt.

3. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Stiftungskapital

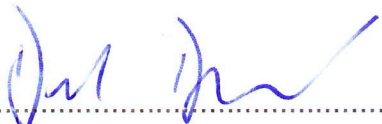
1. Die Stifter haben im Jahr 2012 einen Betrag von je 25.000 Euro (in Summe 50.000 Euro) zur Verfügung gestellt. Damit beträgt das Stiftungskapital 50.000 Euro. Dem Sondervermögen „DEPRESSION – INKLUSION Stiftung von Thomas Lurz und Dieter Schneider zugunsten von Behindertensport und mentaler Gesundheit“ können unter der gleichen Zweckbindung und Zweckbestimmung in Zukunft weitere Beträge zugewendet werden. Das Stiftungskapital muss in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert erhalten bleiben. Es ist gesondert vom sonstigen Vermögen des Treuhänders zu führen.
2. Der Universitätsbund Würzburg e. V. übernimmt die treuhänderische Verwaltung des Stiftungsvermögens. Das Stiftungskapital ist von dem Treuhänder nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Vermögensverwaltung sicher und ertragreich anzulegen. Die Anlageentscheidung trifft der Treuhänder nach pflichtgemäßem Ermessen.
3. Die Höhe der Ausschüttungen und die Bewilligungen im Einzelnen unterliegen den Regelungen und dem Verfahren der Beschlussfassung des Universitätsbundes Würzburg e. V. in Abstimmung mit den Gründungstiftern.
4. Der Universitätsbund Würzburg e. V. legt als Treuhänder jeweils nach Abschluss eines Kalenderjahres einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Jahr vor, der Angaben über die Anlage des Stiftungsvermögens und die Mittelvergabe enthalten soll. Der Universitätsbund Würzburg e. V. lässt als Treuhänder die Ordnungsmäßigkeit der Stiftungsverwaltung durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen und bestätigen.

§ 4
Wegfall des Stiftungszwecks oder des Treuhänders

1. Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Julius-Maximilians-Universität Würzburg mit der Auflage, dieses für den Stiftungszweck für verwenden.
2. Bei Wegfall des Treuhänders ist das Stiftungsvermögen auf eine etwaige Nachfolgeorganisation, in Ermangelung einer solchen auf die Julius-Maximilians-Universität Würzburg zu übertragen mit der Auflage, dieses für den Stiftungszweck zu verwenden.


Würzburg, 1.10.2022

 
.....
Thomas Lurz – Dieter Schneider
– als Stifter –


.....
Universitätsbund Würzburg e. V.
Gesellschaft zur Förderung der
Wissenschaften bei der Universität
Würzburg e. V.
– als Treuhänder –

Von der erfolgten Stiftung nehme ich Kenntnis.

Würzburg, 1.10.2022


.....
Der Präsident der ~~Bayrischen~~
Julius-Maximilians-Universität